

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 167/2015
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Kommunales Investitionsförderungsgesetz NRW

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	24.11.2015
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	01.12.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	04.12.2015
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	11.12.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010710	Bez. Immobilienmanagement
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 2 u. 13	
Betrag	insgesamt 5,85 Mio. € in den Jahren 2016 – 2018, davon Fördermittel rd. 5,3 Mio. €	

Beschlussvorschlag:

Das in der Vorlage dargestellte Konzept zum Einsatz der Mittel für den Kreis Warendorf aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz i.H.v. rd. 5,3 Mio. € zuzüglich des Eigenanteils von 10 % (rd. 532 T€) in den Jahren 2016 – 2018 wird beschlossen.

Erläuterungen:

A) Ausgangslage

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt der Bund im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ nach Art. 104 b Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz insgesamt 3,5 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verfügung.

Dieses Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvF) ist am 30.06.2015 in Kraft getreten und wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) mit Wirkung vom 8. Oktober 2015 vom Land umgesetzt. Danach erhalten die Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen für Investitionen in den Jahren 2015 bis 2018 pauschale Mittel in Höhe von rd. 1,126 Mrd. € (rd. 32 %).

Erfreulicherweise hat sich dabei auf NRW-Ebene der Verteilungsschlüssel durchgesetzt, für den sich der Kreis Warendorf entschieden eingesetzt hat - nämlich eine Zuweisung nach dem Verhältnis der Schlüsselzuweisungen der einzelnen Gebietskörperschaften der Jahre 2011 bis 2015. Demnach erhält der Kreis für die Jahre 2015 bis 2018 Mittel i.H.v. insgesamt rd. 5,3 Mio. €. Die kreisangehörigen Kommunen erhalten Mittel i.H.v. insgesamt rd. 6,5 Mio. €.

Allerdings gibt der Bund aufgrund seiner eingeschränkten Gesetzgebungskompetenz einen beschränkten Förderkorridor für die Verausgabung dieser Mittel vor. Für den Kreis Warendorf bedeutet dies, dass das Geld voraussichtlich in Gänze für energetische Sanierungsmaßnahmen zu verausgaben ist.

Die Förderempfänger haben für die einzelnen Maßnahmen mindestens einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten zu erbringen. Dieser beläuft sich für den Kreis Warendorf auf rd. 532 T€.

Der gesetzlich normierte Investitionsbegriff wird an den kamerale Investitionsbegriff des Bundeshaushaltsrechts gekoppelt. Danach fallen unter den Investitionsbegriff Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen – also auch solche Maßnahmen, die nach dem NKF konsumtiv zu veranschlagen sind.

Energetische Sanierungsmaßnahmen werden anerkannt, soweit sie zu einer Werterhöhung des Gebäudes oder der baulichen Anlage führen bzw. zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes beitragen.

B) Maßnahmen

Für den Kreis Warendorf ist es beim Einsatz der KInvF-Mittel oberste Priorität, die kreisangehörigen Kommunen soweit irgend möglich zu entlasten.

Daher soll das Geld zunächst für solche Maßnahmen eingesetzt werden, die im Rahmen des Sanierungskonzepts des Kreises ohnehin angefallen wären. Für das Haushaltsjahr 2016 bedeutet dies, dass der 2. und 3. Bauabschnitt der Kreishaus-Dachsanierung, für die in der mittelfristigen Finanzplanung bereits insgesamt mit 450 T€ veranschlagt waren, nunmehr in 2016 mit KInvF-Mitteln durchgeführt werden können.

Auch die Sanierung der Kreishausfenster, die im Haushaltsplanentwurf 2015 für die Jahre 2017 und 2018 mit insgesamt 500 T€ veranschlagt ist, wird in den nächsten Jahren über das KInvF finanziert werden können.

Weiter wird die Gelegenheit genutzt, Modernisierungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren notwendig werden, vorzuziehen.

Hierbei handelt es sich zum einen um die Modernisierung der Gebäudeleittechnik. Die vorhandene Gebäudeleittechnik ist zum Teil seit 20 Jahren in Betrieb und ein wesentliches Werkzeug für die energieeffiziente Betriebsführung und Überwachung der betriebstechnischen Anlagen (Heizungs-, Lüftungs-, Elektrotechnik) sowie des Energiemanagements. Die Ersatzteilversorgung durch den Systemhersteller ist ausgelaufen. Alle neueren Systeme, die in den letzten Jahren beschafft worden sind, basieren auf BACnet-fähigen (BAC: Building Automation and Control) Regelsystemen. Im Kreishaus wurde bereits ein zentraler BACnet-Server zur webbasierten Bedienung und Historisierung der neuen Systeme eingerichtet. Alle Bestandssysteme sollen mittelfristig auf das BACnet-System umgestellt werden. In vielen Fällen ist damit auch ein Gesamtaustausch der 30 - 40 Jahre alten Schaltschränke erforderlich.

Des Weiteren ist die Modernisierung von Lüftungsanlagen an verschiedenen Großgebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Anpassung an den aktuellen Stand der Technik geplant.

Die Lüftungssysteme im Kreishaus und in den Berufskollegs sind ca. 35 Jahre alt. Die Motoren, Klappen und die Regelungstechnik sind störanfällig und verbraucht. Die Brandschutzklappen sind oft asbesthaltig, die Filterklassen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Die Wärmerückgewinnung ist, sofern überhaupt vorhanden, ineffizient. Neue Kompaktlüftungsgeräte sind nutzungsoptimiert, meist deutlich kleiner, sowie mit hocheffizienten Motoren, Wärmerückgewinnungssystemen und fertiger BACnet-Regelung ausgestattet.

Die dargestellten Maßnahmen eignen sich nach jetzigem Stand zur Umsetzung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes in 2016. Allerdings werden die Maßnahmen (teilweise) im Zuge der Erstellung des beauftragten Teilklimaschutzkonzeptes für die Großgebäude des Kreises erarbeitet bzw. konkretisiert. Insoweit kann es hier zu abweichenden inhaltlichen und/oder zeitlichen Akzentuierungen kommen.

Das Ergebnis des Teilklimaschutzkonzeptes wird im Frühjahr 2016 vorliegen und sodann in die Kreisgremien eingebracht.

Auch die Umstellung von Beleuchtungsanlagen auf energieeffiziente LED-Technik ist ein Baustein des Maßnahmenpakets. Eingangs war geplant, die – mit hoher Wahrscheinlichkeit förderfähige – Beleuchtung des Großen Ausschusszimmers mit Hilfe von LED-Licht bereits in 2016 zu modernisieren (vgl. Haushaltsplanentwurf 2016, Produkt 010710 Immobilienmanagement, Erläuterung zu Pos. 13). Die fortschreitenden Planungen lassen es jetzt aus Gründen der Synergie und einer möglichst geringen Nutzungsstörung sinnvoller erscheinen, die Maßnahme zusammen mit dem für 2017 anstehenden – ebenfalls förderfähigen – Fensteraustausch durchzuführen.

Bei allen Maßnahmen werden immer der wirtschaftliche Nutzen und die Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Maßstab für die Entscheidung sein.

Diese Entlastung wird bereits im Haushaltsjahr 2016 spürbar: Da für die bauliche Unter-

haltung im Haushaltsplan 2015 rund 1,8 Mio. € eingeplant waren und für 2016 2,85 Mio. € an Aufwand, aber gleichzeitig 1,5 Mio. € als Ertrag aus der dargestellten Förderung eingeplant sind, hat dieses Förderprogramm im Haushalt 2016 eine Entlastung i.H.v. rd. 470 T€ zur Folge.

C) Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2016 wie folgt eingeplant:

Haushaltsjahr 2016 und 2017 je: **1,65 Mio. €**
 Enthaltene Fördersumme: 1,50 Mio. €
 Eigenanteil (10 %): 0,15 Mio. €
 Konsumtive Verwendung: 1,65 Mio. €

Haushaltsjahr 2018: **2,53 Mio. €**
 Enthaltene Fördersumme: 2,30 Mio. €
 Eigenanteil (10 %): 0,23 Mio. €
 Konsumtive Verwendung: 2,53 Mio. €

Gesamtsumme 2016 - 2018: **5,83 Mio. €**
 Enthaltene Fördersumme: 5,30 Mio. €
 Eigenanteil (10 %): 0,53 Mio. €
 Konsumtive Verwendung: 5,83 Mio. €

Die Verwendung ist komplett konsumtiv im Rahmen baulicher Instandhaltungsmaßnahmen im Produkt 010710 „Immobilienmanagement“, Pos. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, geplant. Die Zuwendungen sind unter Pos. 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in entsprechender Höhe veranschlagt.

Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

Gebäude	Maßnahme	Betrag
Kreishaus	2. u. 3. BA Dachsanierung	450.000 €
BK Beckum	Dachsanierung Werkstätten	300.000 €
verschiedene Gebäude, z. B. Kreishaus, Berufskollegs	1. Abschnitt Modernisierung Gebäudetechnik an verschiedenen Großgebäuden	650.000 €
verschiedene Gebäude, z. B. Kreishaus, Berufskollegs	1. Abschnitt Modernisierung von Lüftungsanlagen an verschiedenen Großgebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Anpassung an den aktuellen Stand der Technik	250.000 €

D) Fazit

Durch die energetische Ausrichtung der KInvF-Mittel ergänzt das daraus folgende Maßnahmenpaket das vom Kreis beauftragte Klimaschutzteilkonzept in nahezu idealer Weise. Mit diesem soll ein energieeffizienter Gebäudebetrieb, eine Verminderung der laufenden Betriebskosten, das Erschließen von Fördermöglichkeiten für geplante und zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen sowie das Erreichen der beschlossenen Selbstverpflichtung "CO₂-Neutral 2020" erzielt werden. Durch das KInvF-Programm werden nun Bundesmittel bereitgestellt, die es ermöglichen, dieses Ziel zu erreichen, ohne die Städte und Gemeinden hierfür zusätzlich belasten zu müssen. Vielmehr können notwendige Sanierungsarbeiten – bereits veranschlagte und vorgezogene – nunmehr aus Fördermitteln finanziert und somit sowohl eine sofortige als auch mittelfristige Entlastungen der Kommunen herbeigeführt werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat